

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Geschäftsstelle des Eingabenausschusses

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Eingabenausschuß**

21. Sitzung

am Dienstag, dem 29. April 1997, 10.00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

## **A n h ö r u n g**

**der Vertrauenspersonen der Volksinitiative  
„WIR gegen die Rechtschreibreform“  
gemäß Art. 41 Abs. 1 Satz 4 der Landesverfassung in Verbindung mit §  
10 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz**

Gesetzentwurf der Volksinitiative  
Drucksache 14/640

**Anwesende Abgeordnete des Eingabenausschusses**

Silke Hars (CDU)	stellvertr. Vorsitzende
Renate Gröpel (SPD)	
Bernd Schröder (SPD)	Stellvertreter
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Frauke Walhorn (SPD)	
Eva Peters (CDU)	
Caroline Schwarz (CDU)	
Roswitha Strauß (CDU)	
Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Fehlende Abgeordnete**

**Gerhard Poppendiecker (SPD)**  
**Helmut Plüschau (SPD)**  
**Hans Siebke (CDU)**  
**Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)**

**Weitere Anwesende****- Abgeordnete:**

Heinz Maurus (CDU)

**- Vertrauenspersonen der Volksinitiative:**

Gunda Diercks-Elsner

Matthias Träger

Prof. Dr. Wolfgang Deppert

**- Landtagsverwaltung:**

Peter Hübner L240

Gerd Brüggensiecker L140

Claudia Ringat L140c

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

**Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ gemäß Art. 41 Abs. 1 Satz 4 der Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz**

Gesetzentwurf der Volksinitiative Drucksache 14/640

hier: **Anhörung**

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hars, eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ gemäß Art. 41 Abs. 1 Satz 4 der Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Volksabstimmungsgesetz**

Gesetzentwurf der Volksinitiative Drucksache 14/640

(am 24.04.1997 mitberatend an den Eingabenausschuß zur verfassungsrechtlich gebotenen Durchführung der Anhörung der Vertrauenspersonen sowie mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuß und federführend an den Bildungsausschuß überwiesen.)

Anzuhörende:

Gunda Diercks-Elsner - Rechtsanwältin

Matthias Dräger - Verleger

Prof. Dr. Wolfgang Deppert - Staatsphilosoph/Wissenschaftstheoretiker

(erscheint um 10.20 Uhr)

Abg. Hars trägt einleitend zum Verfahren vor, der Landtag habe die Zulässigkeit der Volksinitiative festgestellt und die Angelegenheit zur Anhörung an den Eingabenausschuß überwiesen. Sie begrüßt die Vertrauenspersonen der Volksinitiative und bittet sie, zur Sache zu äußern.

Herr Dräger beginnt den Vortrag mit einem **historischen Abriss**. Eine derartige Konstruktion neuer Schreibweisen, wie mit der Rechtschreibreform vorgesehen, habe es bisher in der Geschichte der deutschen Sprache nicht gegeben. Ein ernsthafter, jedoch abwegiger Reformversuch in den 50er Jahren sei aufgrund der Gegenwehr von Schriftstellern gescheitert.

Die Wurzeln der jetzigen Rechtschreibreform reichten bis in die 70er Jahre zurück. Damals sei man der Auffassung gewesen, durch eine Vereinfachung der Rechtschreibung die Bildungsreserven der Nichtakademiker mobilisieren zu können.

Dieser Ansatz sei mit der jetzigen Rechtschreibreform nicht gelungen, da sie keine Vereinfachung der Schreibweisen bedeute. Das von der Kommission vorgelegte Regelwerk sei um ein Vielfaches komplizierter, als das derzeit noch gültige Regelwerk und verfehle daher die gewünschte Wirkung.

Herr Dräger **kritisiert das Verfahren** zu dieser Reform. Bei der öffentlichen Anhörung im Jahr 1993 sei nur ein Bruchteil des jetzigen Reformpaketes bekanntgegeben worden. Wichtige Bereiche, wie Präferenzschreibweisen bei Fremdwörtern, seien dort nicht vorgestellt worden. Einen erstmaligen Zugang zum kompletten Reformpaket hätten die Fachleute erst im Laufe des Jahres 1995 erhalten. Eine öffentliche Diskussion sei erst mit Veröffentlichung der Duden sowie der übrigen Wörterbücher ab Mitte 1996 ermöglicht. Zudem wird auf das Vertrauen in die Orthographiekommission abgestellt. Der Vorwurf, die Initiative käme zu spät, sei daher ungerechtfertigt.

Der Protest gegen die Rechtschreibreform habe sehr zügig begonnen. Bereits im Oktober 1996 hätten sich aufgrund einer Aktion in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung rund 30.000 Personen, darunter viele Schriftsteller, Wissenschaftler und Personen des öffentlichen Lebens, für den Stopp der Rechtschreibreform ausgesprochen. Dieses öffentliche Signal zum Zeitpunkt der Kultusministerkonferenz am 25.10.96 in Dresden sei jedoch erfolglos gewesen.

Die erste Volksinitiative Ende November 1996 in Bayern habe das **öffentliche Interesse** deutlich gemacht. Auch für die Initiative in Schleswig-Holstein seien in Rekordzeit zahlreiche Unterschriften eingegangen. In Niedersachsen gäbe es bereits ein Volksbegehren.

Herr Dräger übt **Kritik an dem neuen Regelwerk** und trägt hierzu Beispiele für künftige Schreibveränderungen vor. Das neue Regelwerk sei keine Vereinfachung. Es sei ungeheuerlich aufgebläht und zudem sei zuviel festgeschrieben. Einige Regelungen seien für die Bevölkerung weder nachvollziehbar noch erklärlich. Das Regelwerk sei etwa auf das dreifache angewachsen und auch nach Auffassung von Wissenschaftlern nicht für den Laien erstellt und lesbar. Tatsächlich sei eine Minderung des Umfanges z.B. bei den Kommaregelungen durch zahlreiche Unterregelungen nicht erfolgt.

Das Sinken der Fehlerquote werde bezweifelt. Die bisherigen Diktate seien angefüllt mit Problemfällen der aktuellen Rechtschreibung, so daß eine hohe Fehlerzahl nicht verwunderlich sei. Entsprechende Diktate mit Problemfällen nach der neuen Rechtschreibung dürften zu vergleichbaren Ergebnissen führen.

Frau Diercks-Elsner weist darauf hin, daß es der Volksinitiative nicht um Prinzipienreiterei gehe. Sie habe jedoch rechtliche Vorbehalte, da die Umsetzung der Reform nicht durch ein **Bundesgesetz** erfolge. Dies sei erforderlich, um die weitgehenden Eingriffe der Rechtschreibreform legal zu implementieren. Darüber hinaus halte sie die Reform auch für inhaltlich mißlungen.

Die Variantenbreite der deutschen Sprache sinke, es gäbe damit weniger Möglichkeiten, sich auszudrücken. Metaphern würden beseitigt, die Sprache verprimitivisiert. Die Rückkehr zu den Stämmen sei Deutschtümelei. Die hergestellten Zusammenhänge gäbe es aus sprachwissenschaftlicher Sicht nicht. Es seien vermehrt Umlaute und Substantive zu verwenden. Die Reform sei ein absoluter Rückschritt. Die Schüler dürften davon nicht profitieren, da sie Regeln lernen müßten, die verwirrend seien. Es sei komplizierter denn je und zudem fehlerhaft.

Der Duden sei nicht mehr allein verbindlich. Jedes Rechtschreibwerk, daß sich als solches bezeichne, könne nunmehr herangezogen werden. Dies führe zu einer uneinheitlichen Umsetzung des Regelwerkes, da die diversen erhältlichen Wörterbücher aufgrund **unterschiedlicher Auslegung** durch die Wörterbücherredaktionen völlig unterschiedliche Schreibweisen beinhalteten.

Professor Dr. Deppert betont, es handele sich bei der Rechtschreibreform um eine **Angelegenheit des gesamten deutschen Volkes**, die nicht über eine zweifelhafte Kompetenz der ständigen Konferenz der Kultusminister geregelt werden könne. Es könne daher nur legitim sein, eine solche Rechtschreibreform über ein Bundesgesetz durchzuführen. Die meisten Rechtswissenschaftler dürften diese Position vertreten.

Zirka 75%-90% der Bevölkerung stünden der Reform ablehnend gegenüber. Ein Volksentscheid sei daher sehr wahrscheinlich. Nach 10 Tagen hätten bereits 60.000 Unterschriften für die Volksinitiative vorgelegen. Höchstens 110.000 würden für ein Volksbegehren in einen halben Jahr benötigt. Das Sammeln dieser Anzahl von Unterschriften sei unproblematisch. Er wolle verdeutlichen, daß bei einem Volksentscheid eine 25%ige Beteiligung der Wahlberechtigten und davon wiederum 50% der Stimmen für die Gesetzesvorlage erforderlich seien. Er weist auf das Novum der Möglichkeit der „Gesetzesinitiative“ durch das Volk in Schleswig-Holstein hin und ist sich sicher, daß es zu dieser Gesetzesänderung in Schleswig-Holstein kommen werde. Dies blockiere die Rechtschreibreform. Um der Einheit der Sprache Willen, könne die Rechtschreibreform dann im gesamten Bundesgebiet nicht durchgeführt werden. Das wiederum ziehe Änderungen in der Schweiz und in Österreich nach sich.

Eine Verzögerung des Stopps der Reform verursache unnötige Kosten. Der ohnehin gebeutelte Staat müsse Kosten sparen, wo es irgend möglich sei. Es sei daher die Frage, ob der Landtag hier **Schadensbegrenzung** betreiben und die Möglichkeit zum Stopp der Rechtschreibreform sofort durch einen entsprechenden Beschluß wahrnehmen wolle. Bertelsmann sowie der Duden hätten ohnehin die herkömmlichen Schreibweisen in den Neuauflagen wiedergegeben, d.h., diese Werke müßten nicht neuerscheinen.

Mit einem allen Ausschußmitgliedern während der Sitzung ausgehändigtem Mustertext möchten die Vertrauenspersonen die Auffassung der Befürworter

der Rechtschreibreform, es gäbe kaum Änderungen, widerlegen. Der Text ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Prof. Dr. Deppert betont, daß diese Reform bei derartigen Ergebnissen nicht von Experten gemacht sein könne. Diese Auswüchse hätten bemerkt und verhindert werden müssen. Sprachwissenschaftler seien daher eindeutig der Auffassung, daß es sich vom wissenschaftlichen Standpunkt um eine höchst unbefriedigende Angelegenheit handle. Es würde Schleswig-Holstein alle Ehre machen, dies zuerst erkannt und danach gehandelt zu haben.

Die Vertrauenspersonen betonen zusammenfassend, die Reform sei inhaltlich mißraten und juristisch sei der falsche Weg beschritten. Es seien zur Umsetzung des neuen Regelwerkes bereits hohe Kosten entstanden. Die Reform müsse zudem zur **Vermeidung weiterer Kosten** umgehend gestoppt werden. Die Diskussion habe nunmehr auch im Bundestag begonnen. Ziel der Volksinitiative sei daher ein breiter Konsens in Schleswig-Holstein.

In der Aussprache merkt Abg. Puls an, der den Ausschußmitgliedern zur Verfügung gestellte Aufsatz von Professor Ickler beinhalte wahrscheinlich einen Teil des Vorgetragenen, gäbe jedoch nicht gänzlich die Vorträge wieder. Nach Klärung der Protokollform sagen die Vertrauenspersonen auf Anfrage zu, die Inhalte der mündlichen Vorträge in kurzer Schriftform zur Verfügung zu stellen. Sie haben eine Broschüre mitgebracht, welche im Anschluß an die Sitzung an die Ausschußmitglieder verteilt wird.

Abg. Puls wirft ein, daß auch das derzeitige Regelwerk für alle Bevölkerungsschichten jeden Alters durch die Komplexität mit Problemen behaftet sei, so daß es eigentlich nur von Germanistik-Professoren zu verstehen sei. Es stelle sich die Frage, ob die Bevölkerung in der Lage sei, sich eine Meinung zur Rechtschreibreform zu bilden und dies fachgründig zu beurteilen, insbesondere da selbst die Vertrauenspersonen darauf hingewiesen hätten, daß das Regelwerk an sich nur von Germanistik-Professoren beurteilt werden könnte. Er fragt weiter, ob die Unterschriften von 60.000 Menschen, die auf einen einfachen Appell reagiert hätten, unter diesem Aspekt eine legitime Untermauerung seien.

Herr Dräger entgegnet, die Initiative habe die Zeitungsanzeige zum Unterschriftenaufruf bewußt mit äußerster Zurückhaltung gestaltet, um die Bevölkerung nicht negativ zu beeinflussen. Die Bevölkerung habe derzeit rudimentäre Informationen. Bei einer umfassenden Information sei ein Aufstand vorprogrammiert. Im Falle eines Volksbegehrens sei eine umfassendere Information der Bevölkerung durch Wortbeispiele beabsichtigt, das gesamte Regelwerk sei nicht zumutbar.

Prof. Dr. Deppert weist darauf hin, daß sich diese Frage bei Volksinitiativen immer stelle. Hier sei jedoch eine Mehrzahl der Menschen betroffen. Es seien enorme Umsätze bezüglich der neusten Dudenaufgabe und ähnlicher Rechtschreibbücher, in denen die neue Rechtschreibung dargestellt sei, zu

verzeichnen. Durch den Erwerb dieser Werke seien damit große Teile der Bevölkerung tatsächlich informiert bzw. haben die Möglichkeit sich zu informieren. Insofern sei das **Informationsproblem** nicht in dem Maße gegeben, wie bei anderen Volksinitiativen.

Frau Diercks-Elsner betont, die Volksinitiative habe das neue Regelwerk genauso der Öffentlichkeit präsentiert, wie die Reform insgesamt der Öffentlichkeit präsentiert worden sei. Es werde ein reiner Lernakt werden. Den Schülern würden nicht die Regeln vermittelt, sondern die Tatsachen, die aus diesen Regeln und ihren Auslegungen folgten. Genau diese Folgen habe die Volksinitiative in diese Aktion aufgenommen. Insofern sei redlich gehandelt worden.

Abg. Puls bemerkt, die Volksinitiative stelle auf die **Änderung eines Landesgesetzes** ab. Dargestellt sei jedoch das Erfordernis, die Rechtschreibreform durch ein Bundesgesetz umzusetzen. Diese Bestrebungen könnten hier durch das Landesgesetz nicht legitim untermauert werden. Abg. Maurus gibt ebenfalls zu bedenken, daß der Landtag das falsche Gremium zum Einfordern einer bundeseinheitlichen Regelung sei und bejaht eine gewisse Zuständigkeit des Bundes - Amtssprache -, sowohl der Länder - Verantwortlichkeit für Bildung-.

Herr Prof. Dr. Deppert entgegnet, daß eine bundesrechtliche Regelung schon aufgrund des Demokratieaspektes angestrebt werde. Mit der Volksinitiative und der Gesetzesvorlage sollten alle pragmatischen Mittel, die zur Verfügung stünden, ausgenutzt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Dies solle nicht nur von Schleswig-Holstein ausgehen, sondern von allen Bundesländern, in denen die Möglichkeit zum Volksentscheid gegeben sei. Schleswig-Holstein könne eine ruhmreiche Vorreiterrolle einnehmen.

Das Interesse der Länder an ihrer Gesetzgebung gehe nach Auffassung von Frau Diercks-Elsner zurück, die auf die ohnehin kleine Länderkompetenz verweist. Der Trend alles per Dekret oder Beschluß zu regeln zeige antidemokratische Tendenzen. Lebendige Demokratie in den Bundesländern setze die **Einbindung der Bevölkerung in wichtige Entscheidungen** und einen breiten Meinungsbildungsprozeß voraus. Sie bestreitet, daß dies im Zusammenhang mit der Rechtschreibreform in diesem Bundesland passiert sei. Dann hätte sich auch die Basis für ein Gesetz gewinnen lassen. Eine Regelung durch Beschluß, mit dem sich nun die Kultusministerin belastet habe, wäre nicht nötig gewesen. Wenn jetzt davon ausgegangen werde, daß diese Materie durch Landesgesetz regelbar sei, so stelle sich die Frage, ob sie so wesentlich sei, daß sie eines Bundesgesetzes bedarf. Das Bundesverfassungsgericht habe diesbezüglich noch keine Rechtsprechung hervorgebracht. Die Wesentlichkeitsrechtsprechung erstreckte sich bisher noch nicht auf die sprachliche Integrität in Form der schriftlichen Sprache. Entsprechende Rechtsprechung würde das Erfordernis einer bundesgesetzlichen Regelung beinhalten, so daß die Ländergesetzgebungskompetenz damit ausgehebelt sei.

Herr Dräger spricht sich nicht für eine bundesrechtliche Regelung aus, die dann für alle Länder gelte, da er befürchte, daß sich der Bundestag ebensowenig mit der Materie befasse, wie die Kultusministerkonferenz und eine entsprechende befürwortende Regelung im „Durchmarsch“ den Bundestag passiere. Die Kulturhoheit der Länder solle erhalten bleiben. Die vorgeschlagene Erweiterung des Schulgesetzes solle die **Rechtschreibung nicht zementieren**, denn der Schreibgebrauch der Bevölkerung unterläge einem bestimmten Wandel. Es sei die Gewährleistung einer allmählichen Fortschreibung der Rechtschreibung beabsichtigt, so wie es bisher der Fall gewesen sei.

Abg. Puls wirft ein, die Vertrauenspersonen gingen von einem positiven Volksentscheid aus. Dies werde aufgrund der Bundeseinheitlichkeit zur Folge haben, daß die Umsetzung der Rechtschreibreform auch in den übrigen Bundesländern rückgängig zu machen sei. Er gibt zu bedenken, ob es nicht eher umgekehrt sei und der Druck auf Schleswig-Holstein, möglicherweise Bayern und Niedersachsen ausgeübt werde, sich an die allgemeine Regelung zur Bundeseinheitlichkeit zu halten. Es sei fraglich, wie ein einziges Bundesland durch einen Volksentscheid für die gesamte Bundesrepublik und das deutschsprachige Ausland diese Reform rückgängig machen könne.

Auf die Frage von Abg. Maurus nach dem alleinigen Vorgehen betont Herr Dräger, daß Schleswig-Holstein nicht allein darstehe. Es gäbe bereits eine Volksinitiative in Bayern und Niedersachsen und auch in der Schweiz habe sich ein Kanton für den Abbruch der Rechtschreibreform eingesetzt. In den nächsten Tagen werde eine Volksinitiative in Sachsen starten.

Abg. Gröpel stellt auf das Ziel der Initiative ab. Es solle die allgemein übliche, bisherige Rechtschreibung mit der Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Sprache beibehalten werden. Sie fragt nach der Durchführbarkeit dieses Ziels unter dem Aspekt der **Einheitlichkeit**, wenn Schleswig-Holstein weitergehende Regelungen habe und gibt zu bedenken, ob die Sprache nicht im deutschsprachigen Raum oder zumindest in der Bundesrepublik einheitlich geregelt sein müsse.

Herr Dräger betont, daß es derzeit im Bundesgebiet noch eine weitestgehend einheitliche Rechtschreibung gäbe und somit auch in Schleswig-Holstein. Diese solle durch die Gesetzesinitiative weiter beibehalten werden. Die bisher einheitliche Rechtschreibung werde durch die Reform angegriffen. Die Bevölkerung werde in zwei Gruppen gespalten, in die, die aus der Schule kommen und mit Neuschreibung einherlaufen und die ältere Generation, die sich nicht mehr umstellen werde.

Weiter stellt Abg. Gröpel auf möglicherweise in der Bevölkerung vorhandene **Ängste** im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform ab. Die neuen Regeln müßten von einem Großteil erst erlernt werden. Der Bürger möchte

sich vielleicht nicht ändern. Ihrer Ansicht nach sei dies auch ein Grund zur Unterschriftenbeteiligung bei der Volksinitiative. Die Kinder, welche die Sprache erst lesen und schreiben lernen müßten, sollten im Vordergrund stehen. Es gehe doch darum, ihnen Erleichterung zu verschaffen.

Herr Dräger räumt eine gewisse Motivation zur Beteiligung an der Volksinitiative aus dem Aspekt des Umlernens ein.

Auf die Frage von Abg. Puls, ob es im neuen Regelwerk auch Regeln gäbe, die auf Dauer mit „Nur-Empfehlungs-Charakter“ ausgerüstet seien bzw. die nur verbindlich seien und auf Dauer **Alternativschreibungen** ermöglicht würden, räumt Herr Dräger ein, daß Alternativschreibungen vom neuen Regelwerk auch auf Dauer vorgesehen würden. Es seien zudem jedoch bestimmte Präferenzschreibweisen angegeben.

Abg. Winking-Nikolay erwägt die Möglichkeit einer Modifizierung mit dem Ansatz des neuen Regelwerkes als Grundgerüst. Nach Beseitigung der Auswüchse könne gegebenenfalls noch etwas Vernünftiges entstehen. Um Verwirrungen zu vermeiden, solle das bereits jetzt Komplizierte nicht durch etwas anderes Kompliziertes ersetzt werden.

Abg. Puls unterstreicht ebenfalls die **Kompliziertheit der noch aktuellen Regelungen** und wirft die Frage auf, ob die derzeitige Rechtschreibung in der Bevölkerung tatsächlich allgemein anerkannt sei. Er habe Bedenken, ob die Bevölkerung diese problemlos beherrsche. Gemäß §10 Abs. III Volksabstimmungsgesetz können im Einvernehmen mit den Vertrauenspersonen noch Änderungen am Wortlaut des Gesetzesentwurfs vorgenommen werden. Man könne möglicherweise noch in diesem Jahr bezüglich des Wortlautes in Verhandlungen mit der Volksinitiative in deren tendenzielle Richtung eintreten. Abg. Puls erkundigt sich, ob die Vertrauenspersonen dem offen gegenüberstünden.

Herr Hübner weist darauf hin, daß der Landtag im Einvernehmen mit den Vertrauenspersonen der Volksinitiative eine **Änderung des vorgeschlagenen Gesetzestextes** vornehmen könne mit der Folge, daß bei Annahme durch den Landtag die Möglichkeit eines Volksbegehrens genommen werde, da dem Petikum der Volksinitiative in der geänderten Form Rechnung getragen worden sei.

Herr Dräger betont, die Vertrauenspersonen seien prinzipiell bereit in **Verhandlungen bezüglich des Wortlautes** einzutreten. Frau Diercks-Elsner ergänzt, die Dynamisierung der Sprache solle nicht gekappt werden. Das Anliegen der Volksinitiative auch unter diesem Aspekt in einem kurzen, prägnanten Gesetzestext zu formulieren sei sehr schwierig.

Frau Abg. Hars bedankt sich bei den Vertrauenspersonen der Volksinitiative und verabschiedet sie gegen 11.30 Uhr. Sie weist darauf hin, daß für den

Bildungsausschuß eine Votum abzugeben sei und wirft die Frage auf, ob der Eingabenausschuß bereits in dieser Sitzung einen Beschluß fassen wolle.

Abg. Puls schlägt vor, zunächst das Protokoll und nach Möglichkeit auch die schriftliche Stellungnahme der Initiative abzuwarten, so daß dann in einer der nächsten Sitzungen eine Empfehlung an den Bildungsausschuß abgegeben werden könne.

Frau Abg. Hars begrüßt dies, und bittet den Geschäftsführer des Eingabenausschusses ein Schreiben an die Vertrauenspersonen zu richten, mit der höflichen Bitte um möglichst zeitnahe Übersendung der Stellungnahme.

Es wird nach einem Einwand des Geschäftsführers kurz die Fristenproblematik nach § 10 Abs. I Volksabstimmungsgesetz erörtert und die Verwaltung um Abklärung gebeten. Der Ausschuß beschließt, die Beratung der Angelegenheit nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden in der 23. Sitzung am 27.05.97 nach Anhörung der Härtefallkommission fortzusetzen, so daß die Empfehlung noch vor der Sommerpause an den Bildungsausschuß erfolgen könne.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hars, schließt die Sitzung des Eingabenausschusses um 11:55 Uhr.

gez. Hars  
Stellvertretende Vorsitzende  
Protokollführerin

gez. Ringat